

# EG-Sicherheitsdatenblatt

 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

## 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktcode:

#### 1.1 Produktidentifikator

Art.Nr.: AC-500 / AC-10

#### 1.2 . Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**  
 Reinigungsmittel  
 Nur für gewerbliche Verwender/Fachleute!

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KSA Toolsystems GmbH  
 Werkstraße 14  
 D-77815 Bühl/Vimbuch Deutschland  
 Tel.: 07223 2818247  
 Fax: 07223 2818246  
 info@ksa-toolsystems.de / info@ksa-toolssystem.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240

## \* 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemisches

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (&lt; 0,1 %)

## \* 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemisch

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		<b>Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)</b>			
<b>34590-94-8</b>	<b>(2-Methoxy-propoxy)-propanol</b>				<b>1 - &lt; 5 %</b>
	252-104-2				
<b>7320-34-5</b>	<b>Kaliumdiphosphat</b>				<b>1 - &lt; 5 %</b>
	230-785-7			01-2119489369-18	
	Eye Irrit. 2; H319				
<b>126-92-1</b>	<b>Natriumetasulfat</b>				<b>1 - &lt; 5 %</b>
	204-812-8			01-2119971586-23	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

## Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr	EG-Nr	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1 - < 5 %
	inhalativ: LC50 = 55 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 9510 mg/kg; oral: LD50 = 5135 mg/kg		
7320-34-5	230-785-7	Kaliumdiphosphat	1 - < 5 %
	inhalativ: LC50 = >1100 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >4640 mg/kg; oral: LD50 = 4640 mg/kg		
126-92-1	204-812-8	Natriumetasulfat	1 - < 5 %
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 20		

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

&lt; 5 % anionische Tenside, &lt; 5 % kationische Tenside.

## \* 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## \* 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

 Wassersprühstrahl  
 ABC-Pulver  
 Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

 Wasservollstrahl  
 Scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

 Nicht entzündbar  
 Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
 Rauch

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

 Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

## \* 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen Einsatzkräfte. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Weitere Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reinigungsmittel

## \* 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerenmischung)	50	310		1(l)	

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	283 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	404 mg/m
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	283 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	202 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	36 mg/kg KG/d

# EG-Sicherheitsdatenblatt

 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

126-92-1	Natriumetasulfat			
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	24 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	85 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	285 mg/m <sup>3</sup>	

## PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
<b>34590-94-8</b>	<b>(2-Methoxymethylethoxy)propanol</b>		
	Süßwasser		19 mg/l
	Meerwasser		1,9 mg/l
	Süßwassersediment		70,2 mg/kg
	Meeressediment		7,02 mg/kg
	Boden		2,74 mg/kg
<b>126-92-1</b>	<b>Natriumetasulfat</b>		
	Süßwasser		0,1357 mg/l
	Meerwasser		0,0136 mg/l
	Süßwassersediment		1,5 mg/kg
	Meeressediment		0,15 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen		1,35 mg/l
	Boden		0,22 mg/k

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augenschutz/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Dichtschliessende Schutzbrille (EN166)



#### Handschutz

Handschuhe bei längerem Hautkontakt (EN374, Typ A)



Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschutzcreme empfehlenswert

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

## \* 9 - PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: klar
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 100 °C
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit	: nicht anwendbar
Gas	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: >100 °C
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C)	: 11,4
Wasserlöslichkeit	: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C)	: 1,084 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff	: nicht anwendbar
Gas	: nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Festkörpergehalt	: nicht bestimmt

## 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

## \* 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
34590-94-8	<b>(2-Methoxymethylethoxy)propanol</b>				
	oral	LD50 5135 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 9510 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 55 mg/l	Ratte		
7320-34-5	<b>Kaliumdiphosphat</b>				
	oral	LD50 4640 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >4640 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LD50 >4640 mg/kg	Ratte		
126-92-1	<b>Natriumetasulfat</b>				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ATE	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ATE	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## \* 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### 12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
34590-94-8	<b>(2-Methoxymethylethoxy)propanol</b>					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata (Guppy)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 6999 mg/l	72 h	Skeletonema costatum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1919 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
126-92-1	<b>Natriumetasulfat</b>					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser

CAS-Nr	Bezeichnung	Log Pow
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1,01

### BCF

CAS-Nr	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	<100		

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.5. Umweltgefahren  
 UMWELTGEFÄHRDEND: nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
 Es liegen keine Informationen vor.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
 nicht anwendbar.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Active Cleaner
Überarbeitet am:	22.11.2022
Version:	1.05
Datum des Inkrafttretens:	22.11.2022
Ersetzt Version:	1.04

## 15 - VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

## 16 - SONSTIGE ANGABEN

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

\* = Daten gegenüber der Vorversion geändert

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.